

Beschlussvorlage

Abt. 2/013/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2015	öffentlich

Top Nr. 8

**Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen
Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013**

Anlagen:

Antrag der VBS auf Ausgleichleistung für das Wj. 2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft auf der Grundlage des Betrauungsaktes vom 22.04.2013 und auf Grund des Antrags vom 28.05.2014 eine Ausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von bis zu 788.100,00 €.

Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen von 500.000 €, dem Betrag der Überkompensation aus der Abrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie einer Restzahlung als überplanmäßiger Ausgabe, soweit deren Deckung gesichert ist.

Über die Verwendung ist im Rahmen des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschlussprüfung Rechenschaft abzulegen, eine etwaige Überkompensation ist zu erstatten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.05.2014 beantragte die VBS Kommunalunternehmen die Auszahlung einer Ausgleichleistung für die Erschließung des Gemeindegebiets mit Glasfaseranschlüssen im Jahr 2015.

Im Antrag wurde ein Bedarf von 788,1 T€ anhand der Planungen des Wirtschaftsplans der VBS dargelegt. Zur Vermeidung einer Überkompensation erfolgt eine Überprüfung mittels des Jahresabschlusses für das Jahr 2015. Dieses Vorgehen wurde im Betrauungsakt vom 22.04.2013 festgelegt.

Im Gemeindehaushalt sind Mittel in Höhe von 500 T€ bereitgestellt; die geringere Bereitstellung beruht auf den Planungen der VBS aus den Vorjahren, da der aktualisierte Wirtschaftsplan der VBS erst am 19.05.2015 und damit nach dem Gemeindehaushalt verabschiedet wurde.

Nachdem die vorläufige Abrechnung der Beihilfe für das Jahr 2014 eine Überkompensation von rd. 20 T€ ergibt, die von der VBS zu erstatten ist und den Haushaltsansatz dadurch verstärkt, ist für eine vollständige Beihilfenzahlung eine überplanmäßige Ausgabe von 268,1 T€ zu genehmigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beihilfengewährung aufzuteilen und der VBS folgende Zahlungen zu bewilligen:

- 500 T€ sofort
- den Betrag der Überkompensation aus dem Jahr 2014 nach deren Berechnung
- ggf. den Restbetrag am Jahresende, soweit absehbar ist, dass die außerplanmäßige Ausgabe gedeckt werden kann



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin